



Beurkundungen

Beratung

Beurkundungen

Die Urkundspersonen beim Jugendamt des Kreises Coesfeld sind unter anderem befugt,

- die Vaterschaftsanerkennung,
- notwendige Zustimmungen,
- die Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen von Kindern bis, zum 21. Lebensjahr sowie Betreuungsunterhalt,
- Sorgeerklärung,

zu beurkunden.

Sie wohnen in Coesfeld oder Dülmen?

Dann können Sie diese Leistung bei Ihrem Stadtjugendamt in Anspruch nehmen.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wo?

Kreis Coesfeld, Jugendamt - Beistandschaft

Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

Trägerschaft

Kreis Coesfeld

Friedrich-Ebert-Strasse 7
48653 Coesfeld

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

02541/18-0

Email

info@kreis-coesfeld.de

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)